



Informationen aus Berlin

Michael Gerdes

im Bundestag für Bottrop, Gladbeck und Dorsten

Nr. 4 / 10. März 2017

Die Themen der Woche

- ✓ Schluss mit überzogenen Vorstandsgehältern und Boni
- ✓ So will die SPD-Fraktion gegen Fake News und Hass in sozialen Netzwerken vorgehen
- ✓ SPD-Fraktion beschließt Positionspapier zum Wechselmodell
- ✓ Anspruch auf Hinterbliebenengeld
- ✓ Betriebsrenten: Geringverdiener sollen von Zusatzrenten profitieren
- ✓ Planspiel „Jugend und Parlament“: MdB Gerdes sucht Teilnehmer/in
- ✓ Dorstener Tim Klose zu Gast im Parlamentsbüro

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist anhaltend positiv, die Zahl der Arbeitslosen niedrig. Das soll so bleiben. Dafür müssen wir heute die richtigen Weichen stellen, deshalb hat die SPD zu Beginn dieser Woche einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung gemacht. Die Arbeitswelt verändert sich: Durch die umfassende Digitalisierung aller Arbeits- und Produktionsbereiche werden neue Fähigkeiten nachgefragt, während andere nicht länger gebraucht werden. Aus diesem Grund müssen wir mehr für die Qualifizierung von Arbeitnehmern tun. Nur so verhindern wir, dass sich der Fachkräftemangel in manchen Berufen verstärkt und gleichzeitig Menschen arbeitslos sind, weil sie die erforderlichen neuen Qualifikationen nicht erwerben konnten. Das von Andrea Nahles vorgeschlagene Recht auf Weiterbildung ist konsequent. Die Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung soll gesetzlich verpflichtet werden, Arbeitslosen, die innerhalb von drei Monaten keine neue Beschäftigung finden, ein Angebot für eine Qualifizierung zu machen, die die Vermittlungschancen nachhaltig erhöht. Gleichzeitig sollen alle Beschäftigten für die Dauer ihres Erwerbslebens einen Anspruch auf Beratung über berufliche Weiterbildung erhalten.

Zum türkischen Referendum: Mir bereitet es große Bauchschmerzen, wenn türkische Politiker in Deutschland Werbung für eine Verfassungsreform machen wollen, mit der die Macht des Parlamentes und damit die demokratische Gewaltenteilung in der Türkei deutlich eingeschränkt würden. Für uns ist der demokratische Rechtsstaat das höchste Gut. Und gerade weil wir die Meinungsfreiheit in unserem Land achten, halten wir diese Auftritte aus, aber nicht ohne laute Gegenrede. Wer wie die Türkei Grundrechte einschränken will, muss auch unsere Kritik ertragen. Dabei lassen wir uns weder einschüchtern noch provozieren. Dies gilt auch mit Blick auf absurde Anschuldigungen, wenn deutsche Kommunen von ihrem Recht Gebrauch machen, Veranstaltungen türkischer Politiker im öffentlichen Raum wegen Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzusagen. Die Inhaftierung des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel ist ein schwerer Schlag gegen die Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die sofortige Freilassung von Deniz Yücel und ein faires rechtsstaatliches Verfahren. Gleiches gilt für alle anderen zu Unrecht inhaftierten Journalisten in der Türkei. Presse- und Meinungsfreiheit sind in einer Demokratie nicht verhandelbar.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerdes

Schluss mit überzogenen Vorstandsgehältern und Boni

Es ist noch gar nicht so lange her, da verdiente ein Vorstand eines Unternehmens im Schnitt zehnmal so viel wie ein Arbeitnehmer. Inzwischen gibt es Fälle, in denen der Vorstand das Hundertfache eines normalen Angestellten bekommt. Ist das noch nachvollziehbar? Ist das gerecht?

Maß und Mitte scheinen in manchen Vorstandsetagen verloren gegangen zu sein. Und da alle Appelle und Selbstverpflichtungen nichts an diesen exzessiven Entwicklungen geändert haben, hat die SPD-Bundestagsfraktion jetzt einen umfassenden Gesetzentwurf zur Begrenzung von Managergehältern und Boni beschlossen. Darin schlägt die SPD-Fraktion unter anderem vor, die steuerliche Absetzbarkeit von Vorstandsbezügen in Aktiengesellschaften auf 500.000 Euro pro Jahr zu begrenzen. Außerdem soll die Hauptversammlung ein Maximalverhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und dem Durchschnittsgehalt im Unternehmen festlegen. Drittens soll der Aufsichtsrat bei schlechten Leistungen der Vorstände die Bezüge herabsetzen oder Ruhegehälter zurückfordern können. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann stellt klar: „Wir wollen keine Neiddebatte gegen Manager schüren. Außergewöhnliche Leistung muss auch außergewöhnlich honoriert werden“. Aber dass Boni und auch höchste Altersbezüge auch dann noch gezahlt würden, wenn das Unternehmen aufgrund von Fehlentscheidungen in schlechter Verfassung ist, sei nicht nachvollziehbar. Manager hätten eine Vorbild- und Führungsfunktion.

Aktiengesellschaften, nicht Familienbetriebe

„Wir haben keinen Raubtierkapitalismus in Deutschland, sondern das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft“, sagt Oppermann und ergänzt, dass viele Menschen „ein Störgefühl“ hätten, wenn sie erlebten, dass Manager trotz schlechter Leistungen umfassend abgesichert seien, während normale Arbeitnehmer bei schon bei kleinsten Verfehlungen das Risiko eingingen, fristlos gekündigt zu werden.

Oppermann macht deutlich, dass es „eine durchsichtige Argumentation“ sei, wenn behauptet wird, der Markt verlange diese exorbitanten Vergütungen, weil die Dax-Manager sonst alle abwandern würden in die USA. „Diese Gefahr ist gering“, so der SPD-Fraktionschef. Sein Stellvertreter Carsten Schneider, zuständig für die Bereiche Finanzen, Steuern und Haushalt, erklärt, es gehe in dem Gesetzentwurf nur um Aktiengesellschaften. Familienbetriebe etwa seien schon deshalb ausgenommen, weil Familienunternehmer mit vollem Risiko und mit ihrem Eigentum für diese Unternehmen geradestünden. Vorstände dagegen seien Angestellte und könnten sich sogar gegen grobe Fahrlässigkeit versichern. Schneider legt auch dar, dass das Thema die SPD-Fraktion schon lange umtreibe: Bereits 2009 hatte sein Vorgänger Joachim Poß gefordert, die steuerliche Absetzbarkeit von Vorstandsgehältern einzuschränken – die Union wollte das schon damals nicht.

Zum Gesetzentwurf:

Die Vorlage setzt sich aus einem Antrag der SPD-Fraktion von 2013 und dem Beschluss einer Klausurtagung vom Januar 2017 zusammen.

- Die Gesamtbezüge eines einzelnen Vorstandsmitglieds ohne Ruhebezüge sind nicht mehr steuerlich als Betriebsausgabe absetzbar, soweit sie in Summe den Betrag von 500.000 Euro übersteigen
- Die Ruhebezüge jedes ehemaligen Vorstandsmitglieds einer Aktiengesellschaft oder dessen Hinterbliebenen sind nicht mehr steuerlich als Betriebsausgabe absetzbar, soweit sie die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung übersteigen.
- Die Kriterien, unter denen Vorstandsbezüge durch den Aufsichtsrat herabgesetzt oder zurückgefordert werden können, werden verbindlicher ausgestaltet („muss“ statt „soll“).
- Im Falle einer Schlechtleistung oder regelwidrigen Verhaltens eines Vorstandsmitglieds wird ein gesetzlicher Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung und/oder der Ruhebezüge für den Aufsichtsrat eingeführt.
- Die Rechte der Hauptversammlung werden erweitert. Künftig hat sie über den Vorschlag des Aufsichtsrates über die Festsetzung des Verhältnisses zwischen der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen des jeweiligen Unternehmens zu entscheiden sowie außerdem über den Vorschlag des Aufsichtsrates über die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder.

Der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion wird nun mit dem Koalitionspartner debattiert. Da die CDU sich zuletzt aufgeschlossen für gesetzliche Maßnahmen bei Vorstandsbezügen zeigte, sind die Sozialdemokraten überzeugt, dass die Union sich mehr Gerechtigkeit nicht verweigert.

So will die SPD-Fraktion gegen Fake News und Hass in sozialen Netzwerken vorgehen

Gezielte Falschmeldungen ("Fake News") und Hassrede im Internet nehmen zu. Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein Positionspapier vorgelegt, in dem sie konkrete Maßnahmen vorschlägt, um wirksamer gegen rechtswidrige Inhalte auf Facebook & Co. vorzugehen. Die Koalition will hierzu schnell einen Gesetzentwurf vorlegen.

Es geht den SPD-Abgeordneten nicht um die Schaffung neuer Straftatbestände und schon gar nicht um eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, sondern um die Durchsetzung geltenden Rechts in den sozialen Medien. Die SPD-Bundestagsabgeordneten sind überzeugt: Es braucht einen erweiterten Regulierungsrahmen für soziale Netzwerke. Eine effiziente Rechtsdurchsetzung ist notwendig, um das friedliche Zusammenleben und die freie, offene und demokratische Gesellschaft zu schützen.

Die zuständigen Sprecher der SPD-Fraktion Lars Klingbeil (Netzpolitik), Johannes Fechner (Rechtspolitik) und Bernd Westphal (Wirtschaftspolitik) sagen: "Auch die Anbieter der sozialen Netzwerke haben eine Verantwortung, der sie endlich gerecht werden müssen". Da das bisherige Instrumentarium und die zugesagten Selbstverpflichtungen seitens der sozialen Netzwerke nicht ausreichend greifen und es erhebliche Probleme bei der Rechtsdurchsetzung gibt, drängen die Sozialdemokraten auf eine gesetzliche Konkretisierung.

Wie schwierig es ist, geltendes Recht durchzusetzen, zeigt beispielsweise die gestrige Facebook-Entscheidung des Landgerichtes Würzburg, bei der schon die Feststellung der gerichtlichen Zuständigkeit schwierig war.

Facebook & Co. besser regulieren

Um rechtswidrigen Inhalten wie etwa Volksverhetzung, Beleidigung oder Verunglimpfung auf Facebook, Twitter & Co. schneller begegnen zu können, schlägt die SPD-Bundestagsfraktion vor, die rechtlichen Vorgaben für soziale Netzwerke zu konkretisieren. Insbesondere sollen die Netzwerke verpflichtet werden, eine rechtlich verbindliche Kontaktstelle in Deutschland einzurichten.

Damit einhergehend sollen auch das vorzuhaltende Beschwerdemanagement klarer definiert und eine Berichtspflicht für den Umgang mit beanstandeten rechtswidrigen Inhalten eingeführt werden.

Konkretisiert werden soll auch das Verfahren, nach dem die sozialen Netzwerke Hinweise auf rechtswidrige Inhalte prüfen und diese entfernen müssen. Das entspricht dem sogenannten "Notice-and-Takedown"-Verfahren, das im Telemediengesetz geregelt ist. So sollen offensichtliche rechtswidrige Postings binnen 24 Stunden entfernt werden. Auch für Facebook & Co. soll es künftig eine wirksame und durchsetzungsstarke Selbstkontrolle geben.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Die Löschung von strafbaren Inhalten allein ist keine Lösung. Notwendig sind darüber hinaus ein stärkeres zivilgesellschaftliches Engagement und die Förderung von Medienkompetenz, um beispielsweise Betreiber auf entsprechende Inhalte hinzuweisen, Rechtsverletzungen anzuzeigen und zu verfolgen.

Die Koalition wird einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg bringen, kündigte die SPD-Fraktion an.

SPD-Fraktion beschließt Positionspapier zum Wechselmodell

Es ist Sonntagnachmittag. Mara (neun Jahre) und Julius (sieben Jahre) müssen ihre Schulmappen und die wichtigsten Sachen für die nächsten drei Tage einpacken. Denn bis Mittwoch schlafen sie bei ihrem Vater. Maras und Julius Eltern sind seit einem Jahr geschieden und leben seit zwei Jahren getrennt voneinander.

Obwohl sie nicht mehr als Paar zusammenleben, waren sich beide Elternteile bewusst, dass sie für ihre Kinder und sich selbst eine gute Lösung finden müssen. Reibereien bleiben im Alltag nicht aus, aber im Großen und Ganzen klappt es gut. Sie wohnen nur gut anderthalb Kilometer auseinander, wenn die Kinder älter sind, können sie die Strecke auch allein mit dem Rad zurücklegen.

Deutschland muss zu anderen Ländern aufschließen

Das Modell, das die Eltern von Mara und Julius leben, wird als so genanntes paritätisches Wechselmodell oder Doppelresidenzmodell bezeichnet, weil die Kinder in zwei Haushalten zu Hause sind. Bislang ist das Wechselmodell in Deutschland – anders als in Ländern wie Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, USA, Kanada und Australien – gesetzlich nicht verankert. Im Oktober 2015 beschloss der Europarat einstimmig eine Resolution zur „Gleichheit und gemeinsamen elterlichen Verantwortung“. Ziele sind, die Diskriminierung von Vätern abzubauen, das paritätische Wechselmodell in den nationalen Gesetzen zu verankern und ein Hinwirken auf konsensorientierte Lösungen der Eltern zu erreichen. Deutschland hat das bisher nicht umgesetzt, und die Rechtsprechung der zuständigen Oberlandesgerichte ist nicht einheitlich.

Am 27. Februar hatte der Bundesgerichtshof (BGH) sein Urteil vom 1. Februar 2017 veröffentlicht. Ein Vater aus Nürnberg hatte geklagt, weil er seinen Sohn (13 Jahre), der bis dahin bei der Mutter lebte, nicht nur alle 14 Tage am Wochenende betreuen wollte. Der Vater klagte sich bis zum BGH; dieser verwies die Sache zur erneuten Behandlung und Entscheidung zurück an das bereits befasste Oberlandesgericht. Das Urteil stellt fest, dass die Anordnung des paritätischen Wechselmodells zur Betreuung des Kindes auch gegen den Willen eines Elternteils möglich sei, wenn das zum Wohle des Kindes beitrage. Damit hat der BGH den Weg für eine gesetzliche Klarstellung vorgezeichnet.

SPD-Fraktion fordert Rechtsgrundlage für Wechselmodell

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu auf ihrer Fraktionssitzung am 7. März 2017 ein Positionspapier „Wechselmodell“ beschlossen. Darin bekräftigt sie, dass sich die Zeiten geändert haben und mehr und mehr eine Abkehr vom Leitbild des so genannten Residenzmodells als Standardmodell festzustellen ist. Denn Frauen wollten vermehrt einen Beruf ausüben und Männer ihren Kindern ein anwesender Vater sein. Jede Familie sei anders, jede Trennung individuell, weshalb es auch im Recht kein alleingültiges Modell mehr geben könne, heißt es im Positionspapier. In Deutschland haben sich Familiengerichte bisher mehrheitlich für das Residenzmodell ausgesprochen – einige, weil noch immer die Ansicht besteht, ein Kind brauche einen festen Lebensmittelpunkt. Andere Gerichte sahen schlichtweg keine rechtliche Grundlage, das Wechselmodell anzuordnen. Der Bundesgerichtshof jedoch hat klargestellt: Eine gerichtliche Umgangsregelung nach dem Wechselmodell wird vom Gesetz nicht ausgeschlossen.

Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Positionspapier, dass eine Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geschaffen wird, auf deren Basis das Wechselmodell nach eingehender Einzelfallprüfung und im Sinne des Kindes mit den Eltern vereinbart oder auch angeordnet werden könne. An erster Stelle müsse für die Gerichte immer das Kindeswohl stehen. Eine Pflicht zur Anordnung eines „bestimmten Modells“ – also auch das Wechselmodell als Regelfall – lehnen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ab. Zum Wohle der Kinder sollten beide Eltern an der Erziehung des Kindes beteiligt sein können, ohne dass dem anderen Elternteil finanzielle Nachteile entstünden. In diesem Zusammenhang hält die SPD-Fraktion an ihrer Forderung nach einem Umgangsmehrbedarf für Eltern fest, die Hartz IV beziehen.

Viele Studien sprechen im Übrigen dem Wechselmodell zu, dass es in den meist üblichen Konstellationen von den Nachtrennungsfamilien dem Kindeswohl am besten entspricht.

Anspruch auf Hinterbliebenengeld

Am Donnerstag hat der Bundestag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition zur Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld beraten (Drs. 18/11397).

Das mit dem Verlust eines nahestehenden Menschen verbundene Leid ist unermesslich. Selbst bei einer fremdverursachten Tötung, etwa einem Terroranschlag, steht nahen Angehörigen nach ständiger Rechtsprechung nur dann ein Schmerzensgeldanspruch gegen den Verantwortlichen zu, wenn sie eine eigene Gesundheitsbeschädigung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) erleiden.

Dafür müssen psychische Beeinträchtigungen wie von den nahen Angehörigen empfundene Trauer und Schmerz medizinisch fassbar sein und über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinausgehen – denen Hinterbliebene im Todesfall erfahrungsgemäß ausgesetzt sind.

Abgesehen von diesem Schadenersatz bei sogenanntem Schockschaden kann zwar der Ersatz von materiellen Schäden wie Beerdigungskosten, entgangener Unterhalt sowie entgangene Dienste verlangt werden. Für ihr seelisches Leid erhalten die Hinterbliebenen jedoch bisher keine Entschädigung.

Vom Verantwortlichen eine Entschädigung

Auch eigene Schmerzensgeldansprüche, die von den Hinterbliebenen als Rechtsnachfolger des Getöteten geltend gemacht werden könnten, hat der Getötete in der Regel nicht erworben. Tritt der Tod sofort durch die sozusagen schädigende Handlung ein, verliert der Geschädigte in diesem Moment die für die Entstehung eines Schmerzensgeldanspruchs erforderliche Rechtsfähigkeit.

Hinterbliebene sollen dem geplanten Gesetz zufolge künftig im Sinne einer Anerkennung ihres seelischen Leids wegen der Tötung eines ihnen besonders nahestehenden Menschen von dem hierfür Verantwortlichen eine Entschädigung verlangen können.

Im Fall der fremdverursachten Tötung sieht der Gesetzentwurf für Hinterbliebene, die zu dem Getöteten in einem besonderen persönlichen Näheverhältnis standen, einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung in Geld für das zugefügte seelische Leid gegen den für die Tötung Verantwortlichen vor, der sowohl bei der Verschuldens- als auch bei der Gefährdungshaftung gewährt wird.

Über die Anspruchshöhe sollen die Gerichte entscheiden. Grundlage ist das individuelle persönliche Leid der Hinterbliebenen, das im Einzelfall von den Richterinnen und Richtern festzustellen und zu bemessen sein soll. Damit Hinterbliebene nicht mit geringen Summen abgespeist werden können, ist in der Gesetzesbegründung auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zur Orientierung auf Urteile verwiesen, in denen bis zu 25.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen werden.

Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Johannes Fechner sagt: „Durch die neue Anspruchsgrundlage wird es Hinterbliebenen von Opfern von Gewaltverbrechen oder Verkehrsunfällen künftig erspart bleiben, in schweren Zeiten der Trauer komplizierte und langandauernde Streitigkeiten um eine Entschädigung führen zu müssen.“

Betriebsrenten: Geringverdiener sollen von Zusatzrenten profitieren

Betriebsrenten ergänzen die gesetzliche Rente. Derzeit haben rund 57 Prozent der Beschäftigten eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung. Mit dem Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (Drs. 18/11286), den der Bundestag am Freitag in 1. Lesung beraten hat, soll durch Maßnahmen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht die betriebliche Altersvorsorge in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienern weiter verbreitet werden.

Das soll folgendermaßen geschehen: Kern des Gesetzes ist das Sozialpartnermodell, das die Tarifparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) bei der Organisation der betrieblichen Altersversorgung stärkt. Die Möglichkeiten einer tarifvertraglichen Regelung von Betriebsrentensystemen werden nun erweitert, damit künftig mehr Beschäftigte von einer einfach organisierten und kostengünstigen betrieblichen Altersversorgung profitieren. Das eröffnet nämlich auch kleinen und mittleren Unternehmen den Aufbau einer kostensicheren betrieblichen Altersversorgung für ihre Beschäftigten.

Im Steuerrecht wird ein neues Fördermodell für Geringverdienende eingeführt. Arbeitgeber erhalten einen Förderzuschuss von 30 Prozent, wenn sie Betriebsrenten von Geringverdienern mit eigenen Beiträgen aufbauen. Außerdem wird die steuerliche Freistellung von Zahlungen an Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausgeweitet. Damit sich die betriebliche Altersversorgung am Ende für Geringverdiener auch wirklich auszahlt, wird die Anrechnung von Zusatzrenten auf die Grundsicherung begrenzt.

Die so genannte Doppelverbeitragung in der Kranken- und Pflegeversicherung bei Riester-Verträgen, die über den Arbeitgeber organisiert werden, wird abgeschafft. Sie werden künftig genauso behandelt wie private Riester-Verträge. Sie bleiben also in der Verrentungsphase beitragsfrei. Gleichzeitig wird die jährliche staatliche Riester-Zulage von 2018 an von 154 Euro auf 165 Euro erhöht.

Planspiel „Jugend und Parlament“: MdB Gerdes sucht Teilnehmer/in

Wie entsteht ein Gesetz? Wie sieht der Arbeitsalltag eines Abgeordneten aus? Was passiert in einer Fraktionssitzung? Einmal jährlich veranstaltet der Deutsche Bundestag ein Planspiel, bei dem der Weg zur Gesetzgebung simuliert wird. Am „Original-Schauplatz“ im Berliner Reichstagsgebäude können 315 Jugendliche aus ganz Deutschland die parlamentarische Arbeit hautnah erleben und in die Rolle eines Bundestagsabgeordneten schlüpfen. In Landesgruppen, Fraktionen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen spielen sie das parlamentarische Verfahren nach. Im Anschluss an die Simulation diskutieren die Teilnehmer mit Vertretern der Bundestagsfraktionen, wie realitätsgetreu „Jugend und Parlament“ die parlamentarische Arbeit abbildet. Das Planspiel findet in der Zeit vom **27. bis 30. Mai 2017** statt. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Michael Gerdes sucht eine junge Teilnehmerin oder einen jungen Teilnehmer im Alter von 16 bis 20 Jahren. Besondere Qualifikationen werden nicht erwartet – nur Neugier auf die Bundespolitik. Reise- und Unterbringungskosten übernimmt der Deutsche Bundestag. Wer Interesse an diesem Angebot hat, kann sich noch bis zum **24. März** im Berliner Büro von Michael Gerdes bewerben.

In dieser und der nächsten Woche werden Michael Gerdes und sein Team tatkräftig vom Dorstener Tim Klose unterstützt. Der Jura-Student absolviert ein Kurz-Praktikum im Bundestagsbüro. Seine bisherigen Eindrücke kommentiert er wie folgt:

„Nach einer Woche als Praktikant im Deutschen Bundestag haben sich viele meiner Vorstellungen bestätigt, einiges ist aber auch anders als gedacht. Die ersten Eindrücke der Woche waren etwas surreal. Das wichtigste deutsche Legislativorgan ist von jetzt auf gleich der tägliche Arbeitsplatz, als überzeugter Demokrat ein durchaus bewegender Moment. Allein die Gebäude und die Freiheiten des Hausausweises sind zu Beginn doch erst einmal etwas ganz neues. Von außen erscheint die Arbeit immer sehr geregelt, abgeklärt und vielleicht auch einmal ein wenig trocken. Die Realität sieht anders aus. Tagesaktuelle Themen und Stellungnahmen zu den unterschiedlichsten Themen, spontane Neuplanung des Tageskalenders, weil dann doch noch eine namentliche Abstimmung dazwischenkommt oder das Hetzen von einer Sitzung in die nächste; der ganz normale Alltag im Bundestag. Sicherlich ist das Verfolgen einzelner Debatten auch manchmal etwas ermüdend, dennoch einmal die Chance zu haben, von der Arbeitsgruppe bis ins Plenum ein Vorhaben über die Ausschüsse und Anhörungen zu verfolgen, das hat schon seinen ganz besonderen Reiz. Abschließend kann ich sagen, dass meine ersten Erfahrungen meine Erwartungen übertroffen haben. Nicht zuletzt runden die sehr angenehme Arbeitsatmosphäre und das tolle Team im Büro eine gelungene Zeit in Berlin ab.“



Kontakt / Impressum

V.i.S.d.P. Michael Gerdes

in Berlin

Michael Gerdes, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030-227 73663
Fax 030-227 76493
michael.gerdes@bundestag.de

www.michaelgerdes-mdb.de

www.facebook.com/michaelgerdesmdb

im Wahlkreis

Michael Gerdes, MdB
Osterfelder Str. 23
46236 Bottrop
Telefon 02041-186421
Fax 02041-21228
michael.gerdes@wk.bundestag.de